

Preis- und Gebührenordnung für das Hallenbad und das Freibad der Stadt Aschaffenburg

in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 27.10.1982

(veröffentlicht am 29.10.1982),

geändert durch Änderung vom 06.05.1986

(veröffentlicht im "Main-Echo" am 09.05.1986 und im "Aschaffener Volksblatt" am 10.05.1986),

geändert durch Änderungen vom 19.01.1987, 18.06.1990 und 12.10.1992,

geändert durch Änderung vom 19.10.1994

(veröffentlicht im "Main-Echo" am 21.10.1994 und im "Aschaffener Volksblatt" am 22.10.1994),

geändert durch Änderung vom 25.01.1999

(veröffentlicht am 05.02.1999),

geändert durch Änderung vom 15.06.1999

(veröffentlicht am 18.06.1999),

geändert durch Änderung vom 16.05.2001

(veröffentlicht am 25.05.2001),

geändert durch das Preisblatt für das Hallenbad und das Freibad, gültig ab 01.01.2004

(veröffentlicht am 12.12.2003),

geändert durch das Preisblatt für den Hallenbad und das Freibad vom 22.04.2004

(veröffentlicht am 29.04.2004) \*)

## I. Allgemeines

1. Für die Benutzung des Hallenbades und des Freibades werden Eintrittspreise und Gebühren nach dieser Preis- und Gebührenordnung erhoben. Die aufgeführten Entgelte enthalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

2. Die festgesetzten Gebühren sind im voraus zu entrichten. Personen, die Leistungen des Bades in Anspruch nehmen, ohne vorher die festgesetzten Eintrittspreise und Gebühren entrichtet zu haben, haben das 5fache der jeweils festgesetzten Sätze zu zahlen.

3. Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch Lösen von Eintrittskarten bzw. Barzahlung am Kassenautomaten.

4. Die Entrichtung der Gebühr berechtigt zur Benutzung der Badeeinrichtungen, für die die Gebühr erhoben wurde. Einzelkarten gelten nur am Lösungstage. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen wird die Gebühr nicht zurückerstattet. Für verlorene Karten wird Ersatz nicht geleistet.

5. Dauerkarten und Familienkarten werden für das Hallenbad und Freibad ausgegeben. Sie haben nur für die betreffende Badesaison und den jeweiligen Erwerber Gültigkeit. Dauerkarten und Familienkarten berechtigen zum Eintritt in das Hallenbad oder das Freibad für die Dauer der gesamten jeweiligen Öffnungszeiten. Bei unberechtigter Benutzung einer Dauerkarte oder Familienkarte ist das Aufsichtspersonal zum ersatzlosen Einzug befugt.

---

Anmerkung:

\*) Das Preisblatt für das Hallenbad und das Freibad, gültig ab 01.05.2004, ist auf Seite 5 angefügt.

6. Wird ein Badegast wegen eines Verstoßes gegen die Haus- und Badeordnung aus den Bädern verwiesen, so wird die geleistete Gebühr nicht zurückerstattet.

7. Der Gebührenpflichtige kann gegenüber den Gebührenanforderungen nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

## II. Hallenbad

### a) Schwimmhalle

Kassenschluss ist 75 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten. Diese wird durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Für das Hallenbad gelten folgende Entgelte:

#### 1. Eintritt

##### 1.1 Personen über 15 Jahre:

Einzelkarte 2,00 €

Dauerkarte 71,60 €

1.2 Personen bis 15 Jahre, Schüler, Studenten bis 27 Jahre, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte und Rentner, jeweils gegen Vorlage eines Ausweises:

Einzelkarte 1,00 €

Dauerkarte 35,80 €

Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt.

##### 1.3 Familien, gegen einmalige Vorlage des Familienstammbuches:

Familienkarte 112,50 €

1.4 Geschlossene Klassen mit mehr als 12 Schülern von Schulen, für die die Stadt nicht Sachaufwandsträger ist, montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr bei ausschließlicher Benutzung der Sammelumkleideräume:

0,50 € je Schüler

Für geschlossene Klassen von Schulen, für die die Stadt Sachaufwandsträger ist, gelten besondere Regelungen. Lehrkräfte zur Begleitung von Schulklassen haben freien Eintritt.

##### 1.5 Geldwertkarte

(übertragbar, berechtigt zum Kauf von Einzelkarten in der Eissporthalle, im Hallenbad, in der Sauna und im Freibad bis zur Höhe des Gegenwertes)

Entgelt	50,00 €	Gegenwert	58,00 €
	100,00 €		120,00 €
	200,00 €		250,00 €

#### 2. Schwimmunterricht durch Schwimmmeister für 12 Übungsstunden

2.1 Erwachsene einschließlich Eintritt 61,40 €

2.2 Kinder und Jugendliche einschließlich Eintritt 46,00 €

#### ----- Anmerkung:

\*) Das Preisblatt für das Hallenbad und das Freibad, gültig ab 01.05.2004, ist auf Seite 5 angefügt.

### 3. Sonstige Entgelte

3.1 *Die Reinigungsgebühren gemäß § 5 Nummer 5 der Haus- und Badeordnung werden in der Höhe des erforderlichen Aufwands, mindestens aber mit 3,00 €, berechnet.*

3.2 Der Kostenersatz für Schrank- und Türschlüssel einschließlich des auszuwechsellenden Schlosses wird in der Höhe des erforderlichen Aufwands berechnet.

#### b) Saunabereich

Kassenschluss ist 90 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit. Diese wird durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Für die Sauna gelten folgende Entgelte:

#### 1. Eintritt

1.1 Einzelkarte 7,70 €

*Das Eintrittsgeld schließt die Benutzung des Hallenbades mit ein.*

1.2 Geldwertkarte

*(übertragbar, berechtigt zum Kauf von Einzelkarten in der Eissporthalle, im Hallenbad, in der Sauna und im Freibad bis zur Höhe des Gegenwertes)*

<i>Entgelt</i>	<i>50,00 €</i>	<i>Gegenwert</i>	<i>58,00 €</i>
	<i>100,00 €</i>		<i>120,00 €</i>
	<i>200,00 €</i>		<i>250,00 €</i>

#### 2. Massage, Fußpflege und Solarium

2.1 Ganzmassage 12,80 €

Teilmassage 9,20 €

2.2 Fußpflege 12,80 €

2.3. Solarium 2,60 € pro 15 Minuten

*Solarium mit Gesichtsbräuner 3,10 € pro 15 Minuten*

#### 3. Sonstige Entgelte

3.1 *Die Reinigungsgebühren gemäß § 5 Nummer 5 der Haus- und Badeordnung werden in der Höhe des erforderlichen Aufwands, mindestens aber mit 3,00 €, berechnet.*

3.2 Der Kostenersatz für Schrank- und Türschlüssel einschließlich des auszuwechsellenden Schlosses wird in Höhe des erforderlichen Aufwands berechnet.

3.3 *Gegen ein Entgelt von 1,30 € und ein Pfand in Höhe von 5 € wird ein Satz Handtücher (ein Badetuch, ein Handtuch) zur Verfügung gestellt.*

---

#### Anmerkung:

\*) Das Preisblatt für das Hallenbad und das Freibad, gültig ab 01.05.2004, ist auf Seite 5 angefügt.

### III. Freibad

Die Eintrittsentgelte gelten für die volle tägliche Öffnungszeit. Kassenschluss ist 60 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit. Diese wird durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht.

Für das Freibad gelten folgende Entgelte:

#### 1. Eintritt

*1.1 Personen über 15 Jahre:*

*Einzelkarte 2 €*

*Einzelkarte ab 18 Uhr 1,00 €*

*Dauerkarte 33,20 €*

*1.2 Personen bis 15 Jahre, Schüler, Studenten bis 27 Jahre, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte und Rentner, jeweils gegen Vorlage eines Ausweises:*

*Einzelkarte 1,00 €*

*Dauerkarte 17,40 €*

*Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt.*

*1.3 Familien, gegen einmalige Vorlage des Familienstammbuches:*

*Familienkarte 41,00 €*

*Besitzen in einer Familie zwei Personen bis 15 Jahre jeweils eine Dauerkarte, können alle weiteren Kinder der Familie jeweils eine kostenlose Dauerkarte erhalten.*

*1.4 Für geschlossene Klassen von Schulen, für die die Stadt Sachaufwandsträger ist, gelten besondere Regelungen. Lehrkräfte zur Begleitung von Schulklassen haben freien Eintritt.*

#### *1.5 Geldwertkarte*

*(übertragbar, berechtigt zum Kauf von Einzelkarten in der Eissporthalle, im Hallenbad, in der Sauna und im Freibad bis zur Höhe des Gegenwertes)*

<i>Entgelt</i>	<i>50,00 €</i>	<i>Gegenwert</i>	<i>58,00 €</i>
	<i>100,00 €</i>		<i>120,00 €</i>
	<i>200,00 €</i>		<i>250,00 €</i>

#### 2. Sonstige Entgelte

##### 2.1 Umkleidekabinen

*Miete für die Einzelkabine je Badesaison 30,70 €*

*2.2 Die Reinigungsgebühren gemäß § 5 Nummer 5 der Haus- und Badeordnung werden in der Höhe des erforderlichen Aufwands, mindestens aber mit 3,00 € berechnet.*

*2.3 Der Kostenersatz für Türschlüssel einschließlich des auszuwechselnden Schlosses wird in der Höhe des erforderlichen Aufwands berechnet.*

*2.4 Gegen ein Entgelt von 0,50 € können Duschmarken für die Warmwasserdusche erworben werden.*

---

#### Anmerkung:

*\*) Das Preisblatt für das Hallenbad und das Freibad, gültig ab 01.05.2004, ist auf Seite 5 angefügt.*

**PREISBLATT**  
für das Hallenbad und das Freibad

<b>Hallenbad ab 01.05.2004</b>	Einzelkarte / Einzelleistung €	Dauerkarte / Dauerleistung €
<b>a) Schwimmhalle</b>		
Personen über 15 Jahre	2,20	78,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte
Personen bis 15 Jahre, Schüler, Studenten bis 30 Jahre, Senioren (ab 65 Jahre), Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte	1,10	56,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte
Rentner oder Pensionisten		56,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte
Familienkarte		124,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte
Schwimmunterricht durch Schwimmmeister für 12 Übungsstunden einschl. Eintritt		
Erwachsene		68,00
Jugendliche		51,00
<b>b) Saunabereich ab 01.09.2004</b>		
Eintritt	9,00	

<b>Freibad ab dem 01.05.2004</b>				
Personen über 15 Jahre	3,00		49,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte	
Personen über 15 Jahre ab 18.00 Uhr	1,50			
Personen bis 15 Jahre, Schüler, Studenten bis 30 Jahre, Senioren (ab 65 Jahre), Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte	1,50		26,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte	
Rentner oder Pensionisten			26,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte	
Familienkarte			61,00 zuzüglich 5,00 € für jede bei der Erstaussstellung erforderliche Transponderkarte	
Kabinenmiete			34,00 jährlich	
Geldwertkarte (übertragbar, berechtigt zum Kauf von Einzelkarten in der Eissporthalle, im Hallenbad, in der Sauna und im Freibad bis zur Höhe des Gegenwertes	Entgelt	25,00 € 50,00 € 100,00 € 200,00 €	Gegenwert	28,00 € 58,00 € 120,00 € 250,00 €

Aschaffenburg, den 22. 04. 2004

Stadtwerke – Kommunale Dienstleistungen –  
Werkleitung